

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Fa. GOLDFisch ART GbR

Stand: März 2011

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle der Marketingagentur GOLDFisch ART erteilten Aufträge.

Die Firma GOLDFisch ART GbR Kai Lieber & Schaker Hussein, Biegenstrasse 39 35039 Marburg, Deutschland, wird im folgenden „GOLDFisch ART“ genannt.

Durch die Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der Geltung der nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und werden nur wirksam, wenn sie von „GOLDFisch ART“ ebenfalls schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragslaufzeiten, Bonitätsprüfung

1) Angebote gelten bis zur schriftlichen Vertragsabwicklung als freibleibend und unverbindlich.

2) Verträge werden von „GOLDFisch ART“ nur schriftlich und mit volljährigen natürlichen Personen oder mit nach geltendem Recht anerkannten juristischen Personen abgeschlossen, wenn die Letztgenannten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungsverhältnisse in vollem Umfang prüfbar dargelegt haben.

3) „GOLDFisch ART“ ist berechtigt, bei den für den Wohnsitz des Auftraggebers zuständigen Wirtschaftsauskunfts- und Kreditsicherungsgesellschaften Auskünfte über die Bonität des Auftraggebers einzuholen und Daten des Auftraggebers aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu übermitteln.

§ 3 Kündigung

1) Jeder Vertrag, kann ohne Nennung von Gründen, durch jede Seite fristgerecht gekündigt werden.

2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Nachweis der Zustellung ist vom Auftraggeber zu erbringen. Ausschlaggebend für die fristgerechte Kündigung ist der Eingang bei „GOLDFisch ART“.

3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch „GOLDFisch ART“ gilt insbesondere:

Ein Verstoß des Auftraggebers gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, Urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Ein Zahlungsverzug, der länger als 4 Wochen dauert. Die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch „GOLDFisch ART“.

§ 4 Leistungsumfang

1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Vertrag.

2) Soweit „GOLDFisch ART“ kostenlose Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung wieder eingestellt werden. Ein Minimierungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3) Sonderleistungen wie Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

4) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. „GOLDFisch ART“ behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

5) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann „GOLDFisch ART“ eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt davon unberührt.

6) „GOLDFisch ART“ ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, „GOLDFisch ART“ entsprechende Vollmacht zu erteilen.

7) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von „GOLDFisch ART“ abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, „GOLDFisch ART“ im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

8) „GOLDFisch ART“ ist für erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Genehmigungen nach der Bauordnung, BImSchG, Polizeirecht, Versammlungsgesetz), soweit es nicht Gegenstand einer ausdrücklichen Vereinbarung ist, nicht zuständig. Sie werden vom Auftraggeber erbracht.

9) Entwürfe und Reinzeichnungen bleiben im Eigentum von „GOLDFisch ART“. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

10) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

11) „GOLDFisch ART“ ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe solcher Daten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat „GOLDFisch ART“ dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von „GOLDFisch ART“ geändert werden.

§ 5 Haftungsbeschränkungen, Leistungsstörungen

1) „GOLDFisch ART“ verpflichtet sich, den Auftrag mit größter Sorgfalt durchzuführen, insbesondere ihnen überlassene Vorlagen, Filme, Materialein etc. sorgfältig zu behandeln.

2) Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von „GOLDFisch ART“, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht wurde.

3) „GOLDFisch ART“ übernimmt für Produkte und Dienstleistungen Dritter keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion, da die beauftragten Personen keine Erfüllungsgehilfen sind.

4) „GOLDFisch ART“ übernimmt keine Gewähr für fehlerfreie Programmausführung von Skripten, Programmen oder Programmteilen

die vom Auftraggeber selbst entwickelt oder zur Verfügung gestellt wurden.

5) Ändert der Auftraggeber selbständig Webseiten oder sonstige Software, die von „GOLDFisch ART“ erstellt wurde, so übernimmt „GOLDFisch ART“ keine Haftung für deren Funktion.

6) Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von „GOLDFisch ART“. „GOLDFisch ART“ haftet nicht für die Wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

7) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verwendung der von Seiten des Auftraggebers gestellten Signets, Bildmaterialien, Logos, Schriftarten, Zeichnungen, sonstige fotografischer Produkte und bei Film- und Videoproduktionen abgebildete Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen, etc.) und Personen (z.B. Modelle), keine Rechte Dritter entgegenstehen und benötigte Zustimmungen eingeholt sind. Sollten durch die Ausführung Rechte Dritter verletzt werden, so haftet allein der Auftraggeber. Er hat „GOLDFisch ART“ von allen Ansprüchen, die von Seiten Dritter durch die Rechtsverletzung erwachsen, freizustellen.

8) Ohne Andruck übernimmt „GOLDFisch ART“ keine Garantie für Farbechtheit der Vorlagen und Präsentationsstücke. Ein Digitalproof bzw. ein Cromaline gilt nicht als Andruck im Sinne dieser Klausel.

9) Für Lieferungsverzögerungen oder –Beschränkungen, die durch Betriebsstörungen jeder Art, z.B. Ausfall eines wichtigen Arbeitsstückes, Rohstoffmangel oder Transportschwierigkeiten entstehen, übernimmt „GOLDFisch ART“ keine Verantwortung. Sie berechtigen den Auftraggeber nicht, Aufträge zurückzuziehen oder Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art zu stellen.

10) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen die „GOLDFisch ART“ die Leistungen erheblich erschweren oder unmöglich machen, hat „GOLDFisch ART“ nicht zu vertreten. Als solche Ereignisse gelten insbesondere behördliche Anordnungen, Streik, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways von ISPs sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikationsanbieter. Diese berechtigen „GOLDFisch ART“ die Leistungen um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen. Eine Rückvergütung von Entgelten bei Ausfällen von Leistungen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von „GOLDFisch ART“ liegenden Störung ist ausgeschlossen. Im Falle technischer Probleme, die eine Weiterführung geschlossener Verträge nicht ermöglichen, ist „GOLDFisch ART“ berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall werden die Kosten, wenn sie für ein laufendes Jahr erhoben wurden und vom Auftraggeber bereits bezahlt sind, miteinander verrechnet.

11) Bei Film- und Videoproduktionen trägt der Auftraggeber das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person von „GOLDFisch ART“ liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen,

etc. Dieses Risiko wird nur dann von „GOLDFisch ART“ übernommen, wenn dies in einer schriftlich geschlossenen Produktionsvereinbarung gesondert vereinbart wurde.

12) Sofern nicht andere Bestimmungen eine Haftung ausschließen, ist diese bei Schäden der Höhe nach auf 1.500.-

Euro beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

13) „GOLDFisch ART“ haftet nicht für die ihr übermittelten Daten und Informationen des Auftraggebers, und zwar weder für deren Vollständigkeit oder Richtigkeit, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind. Hierfür ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

14) Sofern fertiggestellte Waren mangels Abholung durch den Auftraggeber oder aus sonstigen von „GOLDFisch ART“ nicht verschuldeten Gründen bei diesen eingelagert werden müssen, erfolgt die Lagerung auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Tag der Einlagerung gilt dann als Tag der Lieferung.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1) Der Auftraggeber versichert hiermit, dass er zur Verwendung aller an „GOLDFisch ART“ übergebenen Vorlagen berechtigt ist.

2) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber „GOLDFisch ART“ 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. „GOLDFisch ART“ ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

3) Im Falle von Film - & Videoproduktionen sind bei einer Veröffentlichung „GOLDFisch ART“ zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden.

4) Der Auftraggeber hat die Pflicht den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

5) Der Auftraggeber hat „GOLDFisch ART“ die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich von „GOLDFisch ART“ haben können, sind „GOLDFisch ART“ unverzüglich anzuzeigen und alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.

6) Vor der Ausführung von Installations- oder Wartungsarbeiten durch „GOLDFisch ART“, hat der Auftraggeber seine Datenbestände vor dem Verlust zu sichern, sowie „GOLDFisch ART“ auf ungesicherte Datenbestände hinzuweisen.

§ 7 Zahlungsbedingungen, Abrechnung, Vergütung,

1) Die im Angebot von „GOLDFisch ART“ genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

2) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf Stunden- oder Tagesbasis nach den aktuell gültigen Sätzen, derzeit in Höhe von 59,00 Euro zzgl. MwSt. pro Stunde bzw. 450,00 Euro zzgl. MwSt. pro Tag. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

3) Sofern GOLDFisch ART keine anderen Vereinbarungen schriftlich bestätigt, werden Entgelte mit Erhalt der Rechnung fällig. Übersteigt

das Angebot eines Projektes den Betrag von 2.000.- Euro so ist bei Auftragserteilung im voraus eine Anzahlung von 25% des Gesamtangebotspreises, sowie weitere 25% bei Abnahme des strukturellen/konzeptionellen und grafischen Layouts (vor Beginn der Umsetzungs- und Produktionsphase) fällig.

4) „GOLDFisch ART“ behält sich die Anrechnung von Mehrkosten vor, die ihnen durch zwischenzeitliche wesentliche Erhöhung der Materialpreise, Tariflöhne, öffentliche Abgaben, z.B. Steuern, während der Herstellung entstehen. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch, wenn Änderungen nach Abgabe des Werkes durch Dritte verlangt werden.

5) Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6) Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7) Entgelte im Rahmen von Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten sind monatlich bis zum dritten Werktag eines Monats zu zahlen, wobei „GOLDFisch ART“ dem Auftraggeber empfiehlt, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

8) Sofern der Auftraggeber nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Erhalt der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Ist das Endgeld für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dies für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

9) Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen haben eine sofortige Fälligkeit aller Forderungen von „GOLDFisch ART“ zufolge. „GOLDFisch ART“ kann nach Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Gleiches gilt bei Nichteinlösen von Schecks, Zahlungseinstellungen, Konkurs oder Nachsuchen eines Vergleichs des Auftraggebers.

10) Kosten die für Porto, Verpackung, Zoll, Auslands-Bank-Transaktionen etc. anfallen sind vom Auftraggeber zu entrichten.

11) „GOLDFisch ART“ behält sich die Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Vertragszeitraumes vor. Geänderte Entgelte werden dem Auftraggeber mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

12) „GOLDFisch ART“ kann Rechnungen auch als Email versenden.

13) Abrechnungen von „GOLDFisch ART“- auch per Email gelten als genehmigt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht der Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der jeweiligen Abrechnung.

14) Bei Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Montagen in Lohnberechnung wird mindestens eine Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene Arbeitsstunde wird ebenfalls eine volle Stunde berechnet.

15) Die Vergütung von Design-Leistungen erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen Vergütungstarifvertrags (VTV) für Design-Leistungen

SDSt/AGD, sofern nicht abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

16) Die Vergütung von Entwürfen, Exposees, Storyboards, Layouts oder Präsentationen steht „GOLDFisch ART“ auch dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt, oder von einer Entscheidung Dritter abhängt. Auf die Aufnahmevergütung bei Film- und Videoproduktionen werden in diesem Fall keine Ermäßigungen gewährt.

17) Nimmt der Auftraggeber von der Durchführung des erteilten Auftrages aus welchen Gründen auch immer Abstand, steht „GOLDFisch ART“ mangels anderer Vereinbarung die Hälfte der vereinbarten Vergütung zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderung (z.B. aus Gründen der Wetterlage, höherer Gewalt, Einsprüche Dritter) ist eine, dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand, entsprechende Vergütung und alle Nebenkosten zu vergüten.

§ 8 Zahlungsverzug

1) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers mit mehr als 50 % der jeweiligen Auftragssumme ist „GOLDFisch ART“ berechtigt seine Leistungserbringung für die Zeit des Zahlungsverzuges ohne vorherige Anündigung einzustellen. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Entgelte zu zahlen. Bleibt die Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte für zwei aufeinanderfolgende Monate aus, so kann „GOLDFisch ART“ das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2) Bei Zahlungsverzug ist „GOLDFisch ART“ außerdem berechtigt, ab dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basisdiskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, „GOLDFisch ART“ weist eine höhere Zinslast nach.

3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt „GOLDFisch ART“ vorbehalten.

4) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann „GOLDFisch ART“ Vorauszahlung sowie sofortige Bezahlung aller Rechnungen, mit deren Bezahlung sich der Auftraggeber in Verzug befindet, verlangen, noch nicht gelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

5) Mahnspesen und Kosten -auch außergerichtlicher- anwaltlicher Inanspruchnahme gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz

1) Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, gelten die „GOLDFisch ART“ unterbreiteten Daten und Informationen nicht als vertraulich. „GOLDFisch ART“ verpflichtet sich, alle Informationen, die der Auftraggeber als vertraulich kennzeichnet, unbefristet geheim zu halten. Soweit es der Vertragszweck nicht erfordert, macht „GOLDFisch ART“ keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte. Eine Weitergabe an Dritte oder jede andere Art der Offenlegung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

2) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass „GOLDFisch ART“

seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

3) Der Auftraggeber stellt „GOLDFisch ART“ von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

4) Soweit sich „GOLDFisch ART“ Dritter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bedient, ist „GOLDFisch ART“ berechtigt Daten weiterzugeben, wenn dies für die ordnungsgemäße Leistungserbringung im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist.

§ 10 Lieferung/Eigentum

1) Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Auftraggeber die Zustellung durch „GOLDFisch ART“ ist diese gesondert abzugelten.

2) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

3) Die Wahl des Transportweges sowie der Transportmittel obliegt „GOLDFisch ART“.

4) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die „GOLDFisch ART“ aus jedem Rechtsgrund jetzt oder künftig zustehen, bleibt die von „GOLDFisch ART“ gelieferte Ware in deren Eigentum. Der Auftraggeber verwahrt das Eigentum von „GOLDFisch ART“ unentgeltlich. Ware, an der „GOLDFisch ART“ das Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

5) „GOLDFisch ART“ ermächtigt den Auftraggeber, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, so lange er sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen der Ware und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

6) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentum von „GOLDFisch ART“ hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden an der Vorbehaltsware trägt der Auftraggeber.

7) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist „GOLDFisch ART“ berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des

Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme der Ware durch „GOLDFisch ART“ ist, soweit nicht das Verbraucher kreditgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen.

8) Das Eigentumsrecht am belichteten Film- oder Bandmaterial (Negative, Diapositive, Videoband, etc.) steht „GOLDFisch ART“ zu. Diese überlassen dem Auftraggeber gegen vereinbarte und angemessene Vergütung die für die vereinbarte Nutzung erforderlichen Werkkopien ins Eigentum; Diapositive (Negative, Masterbänder und bearbeitbare Dateien nur im Fall schriftlicher Vereinbarung) werden dem Auftraggeber nur leihweise gegen Rückstellung nach Gebrauch auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers zur Verfügung gestellt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

9) „GOLDFisch ART“ ist berechtigt, das Film- oder Videoprodukt in jeder ihnen geeignet erscheinenden Weise (auch auf der Vorderseite oder zu Beginn des Programms/Films) mit seiner Herstellerbezeichnung zu versehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Integrität der Herstellerbezeichnung zu sorgen, und zwar insbesondere bei erlaubter

Weitergabe an Dritte (Druckerei, Sendeanstalten, etc.). Erforderlichenfalls ist die Herstellerbezeichnung anzubringen bzw. zu erneuern. Dies gilt insbesondere auch für alle Vervielfältigungsmittel (Filme, Lithos, Platte, etc.).

§ 11 Webdesign-Projekte, Website-Aktualisierung, Softwarelieferung

1) Bei der Erstellung der Webseiten behält sich GOLDFisch ART die Wahl der technischen Mittel vor. Abweichungen hiervon können vertraglich vereinbart werden.

2) „GOLDFisch ART“ behält sich vor, Web-Präsentationen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen von „GOLDFisch ART“ gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.

3) Durch Öffnen der versiegelten Verpackung bei Softwareprodukten, werden die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder Umtausch ist nicht möglich. Speziell von uns für einen Auftraggeber im Auftrag angefertigte oder angepasste Software wird von uns als von uns weiterzuentwickelnde Ware erstellt; d.h. der Auftraggeber hat kein Recht auf die Überlassung des Sourcecodes, ggf. erstellte Dokumentationen, oder alleinige Verfügung über die Software. Vielmehr bleiben alle Rechte des Produktes mit Ausnahme der einfachen Nutzung der Software durch den Auftraggeber zu dem ihm von „GOLDFisch ART“ überlassenen Zweck, der Bestandteil des Liefervertrages war, bei „GOLDFisch ART“.

4) Bei Internetprojekten wird generell bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 40% zu Beginn des Projektes fällig. Sollte es zu Verzögerungen kommen, die der Kunde zu verantworten hat, wird eine weitere Abschlagszahlung von 40% erhoben. Die Abschlussrechnung beinhaltet die noch fälligen 20% des Gesamtbetrages, sowie evtl. noch angefallene Mehrkosten, die im Verlauf des Projektes nach Absprache angefallen sind.

§ 12 Copyright, Urheberrecht

1) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2) Das Copyright für von „GOLDFisch ART“ erstellte Software, Webseiten und das Corporate Identity (CI) liegt in jedem Fall, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, bei „GOLDFisch ART“. Ein etwaiger Copyright-Hinweis auf den Webseiten des Auftraggebers darf nicht ohne schriftliche Zustimmung von „GOLDFisch ART“ entfernt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt „GOLDFisch ART“, eine Vertragsstrafe in Höhe von der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Vergütungstarifvertrag (VTV) für Design-Leistungen SDST/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

3) „GOLDFisch ART“ ist berechtigt Auftraggeber als Referenz vorzuweisen, soweit dies nicht anders vereinbart wurde.

4) Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von „GOLDFisch ART“ auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt

werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.

5) Die Übergaben von Quellcode und Dateien erfolgt nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von „GOLDFisch ART“ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt „GOLDFisch ART“, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Vergütungstarifvertrag (VTV) für Design-Leistungen SDST/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

7) „GOLDFisch ART“ überträgt dem Auftraggeber nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach ihrer vollständigen Bezahlung und nur in vereinbartem Umfang auf den Auftraggeber über.

8) An den Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Die Originale sind nach Ablauf einer angemessenen Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

9) „GOLDFisch ART“ hat das Recht, auf allen Arbeiten bzw. auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50 % der vereinbarten bzw. der nach dem Vergütungstarifvertrag (VTV) für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bei entsprechendem Nachweis bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

10) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

11) Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, sondern nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist „GOLDFisch ART“ berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der Vergütung für die vereinbarte Nutzung und der tatsächlich erfolgten Nutzung zu verlangen. Wiederholungsnutzungen (Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von „GOLDFisch ART“.

12) Auch bei Film- und Videoprodukten gilt eine erteilte Nutzungsbewilligung erst im Fall vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung und nur dann als erteilt, wenn eine

ordnungsgemäße Herstellerbezeichnung/Namensnennung, gem. Punkt 9, erfolgt ist.

§ 13 Gewährleistung

1) Gewährleistungsansprüche für offensichtliche Mängel einer von „GOLDFisch ART“ erbrachten Dauerleistung (z.B. Internet- Anbindung oder WWW-Präsenz) sind für denjenigen Zeitraum ausgeschlossen, um den der Auftraggeber die Mängelbeseitigung durch eine verspätete Mängelanzeige verzögert hat.

2) Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich auf etwaige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei „GOLDFisch ART“ geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Dies gilt nicht für versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind. Solche Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend zu machen.

3) Bei berechtigten Beanstandungen ist „GOLDFisch ART“ nach ihrer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar begrenzt durch die Höhe des Auftragswertes. Dies gilt nicht, wenn eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder „GOLDFisch ART“ bzw. solchen Personen, für deren Verhalten „GOLDFisch ART einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Im Fall verzögerter, unterlassener oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit der gelieferten Ware nur unerheblich mindert. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn „GOLDFisch ART“ fällt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zu Last.

4) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

5) Leistet „GOLDFisch ART“ aufgrund der Störungsanzeige einen Entstörungsdienst und zeigt sich, dass entweder keine Störung vorlag oder die Störung ihre Ursache ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers hatte (z. B. Bedienungsfehler, Konfigurationsfehler, Mängel der vom Auftraggeber eingesetzten Hardware oder Leitungsverbindung), ist „GOLDFisch ART“ berechtigt, dem Auftraggeber den Zeitaufwand entsprechend den jeweils geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen. Gewährleistungsausschluss für Druckerzeugnisse

6) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

7) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet „GOLDFisch ART“ nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist „GOLDFisch ART“ von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.

8) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen

unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

9) Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

§ 14 Zusätzliche Bestimmungen für Softwareprogramme

Ist Gegenstand der Leistung von „GOLDFisch ART“ die Entwicklung, der Verkauf oder die Vermietung eines von „GOLDFisch ART“ erstellten Softwareprogramms (z.B. WWWPräsenz), so gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

1) Soweit „GOLDFisch ART“ das Programm auf Zeit gegen eine laufende Nutzungsvergütung dem Auftraggeber überlässt, räumt „GOLDFisch ART“ dem Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares und mit Ende des Vertrages erlöschendes Recht zur Nutzung im Rahmen des uns angezeigten Vertragszwecks ein. Im übrigen verbleiben sämtliche Rechte, insbesondere das Verbreitungs- und Bearbeitungsrecht, bei „GOLDFisch ART“. Vervielfältigungen zu internen Zwecken des Auftraggebers sind zulässig, müssen aber mit dem Urheberrechtsvermerk von „GOLDFisch ART“ gekennzeichnet werden. Eine Dekompilierung ist nur im Rahmen des § 69 e Urheberrechtsgesetz zulässig. Bei Vertragsende sind sämtliche Programmkopien zu löschen und von „GOLDFisch ART“ gelieferte Datenträger zurückzugeben.

2) Soweit „GOLDFisch ART“ das Programm gegen einmalige Vergütung auf Dauer überlassen haben, räumen „GOLDFisch ART“ dem Auftraggeber im Rahmen des angezeigten Vertragszwecks neben dem dauernden einfachen Nutzungsrecht und dem Recht, das Programm mit dem Urheberrechtsvermerk zu internen Zwecken zu vervielfältigen, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auch das Recht ein, das Programm zu ausschließlich eigenen Zwecken zu bearbeiten sowie die ihm eingeräumten Rechte auf Dritte zu übertragen. Bearbeitung und Übertragung sind „GOLDFisch ART“ im voraus anzuzeigen. Bearbeitungen sind nicht zulässig, solange „GOLDFisch ART“ aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Auftraggeber die Programme pflegen. Eine Übertragung der Rechte auf Dritte ist nur dann zulässig, wenn der Auftraggeber selbst die Nutzung des Programms einschließlich der Bearbeitungen einstellt, dem Dritten sämtliche Vervielfältigungsstücke des Programms einschließlich der Bearbeitungen und die Quellcodes aushändigt und den Dritten vertraglich zur Einhaltung aller Bestimmungen dieses Absatzes anhält.

3) Soweit „GOLDFisch ART“ lizenzierte Software von Dritten liefert, gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Dritten.

§ 15 Schlussbestimmungen

1) Erfüllungsort ist Marburg/ Lahn, Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Marburg/Lahn. Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz von „GOLDFisch ART“ örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Für alle Streitigkeiten aus vertraglichen Verbindungen zwischen „GOLDFisch ART“ und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2) Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

3) Für alle Aufträge im Bereich Hosting und Domain-Dienstleistungen gelten zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „GOLDFisch ART“ die Allgemeinen Vertragsgrundlagen für Domainregistrierung, E-Mail & Hosting von „GOLDFisch ART“.

4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

GOLDFisch
ART



GOLDFisch ART GbR

Biegenstrasse 39
35 037 Marburg

www.goldfisch-art.de
info@goldfisch-art.de

Tel: +49 (0) 64 21 89 58 06 Fax: (0) 64 21 979 139
Mobil: +49 (0) 176 211 884 82
oder + 49 (0) 173 351 61 50

Sparkasse Marburg
Konto: 35 000 232
BLZ: 53350000

FA Marburg-Biedenkopf
SteuerNr.: 0318416103